



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: GL/004/2018/1

Sachgebiet Geschäftsleitung	Sachbearbeiter Dobner, Nicole	Datum: 18.09.2018
--------------------------------	----------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Verwaltungs- und Personalausschuss	26.09.2018		öffentlich

Anhebung der Altersgrenzen bei der Seniorenweihnachtsfeier

Sachverhalt:

Auf die Vorlage des VPA am 07.02.2018 wird verwiesen. Die Verwaltung wurde beauftragt, für die Seniorenweihnachtsfeier Alternativen zur Anhebung der Altersgrenze nochmals zu prüfen.

Die Überprüfung ergab folgendes:

- Käthe-Winkelmann-Halle:
Diese ist nicht barrierefrei erreichbar und somit nicht geeignet.
- Turnhalle des TSV:
Der Hallenboden ist für die Aufstellung von Tischen, Stühlen, Verkaufsständen nicht geeignet. Auch ein Betreten mit Straßenschuhen ist nicht gestattet.
- Nutzung einer landwirtschaftlichen oder gewerblichen Halle:
Hier fehlen ausreichende und barrierefreie Toiletten. Der Aufwand, die Hallen auszuräumen und herzurichten steht kaum im Verhältnis. Zudem ist das Aufheizen nur eingeschränkt möglich.
- Aufteilung auf zwei Tage: Zum einen ist dies mit dem Personal des Rathauses nicht zu stemmen und es müsste am zweiten Tag auf externes Personal zurückgegriffen werden. Gerade aber der Einsatz der Mitarbeiter/innen wird von den Besuchern sehr geschätzt. Der Tag ist bei vielen Besuchern auch einer der wenigen Möglichkeiten, Freunde und Bekannte zu treffen. Bei einer Aufteilung würde sicherlich ein „Hin- und Hertauschen“ eintreten, was organisatorisch großen Mehraufwand bedeutet. Zudem ist zu befürchten, dass man trotz Anmeldung beim ersten Termin nicht kommen kann und dann ungeplant den zweiten Termin wahrnimmt. Es verdoppeln sich die Ausgaben für Technik, Musik, Dekoration usw.

Bei der Seniorenweihnachtsfeier wurden 2017 rd. 1.500 Personen eingeladen, 550 haben teilgenommen. Aufgrund der hohen Teilnehmerzahl mussten die Tische im Vergleich zu den Vorjahren enger gestellt und zusätzliche Tische aufgestellt werden. Die bauliche Situation der Aula stellt für die Besucher oft Schwierigkeiten dar, die sich verstärken, je mehr Tische und Stühle aufgestellt sind.

Für die Seniorenweihnachtsfeier 2018 wurden zum Stichtag folgende Zahlen ermittelt:

Senioren ab 75 Jahren: 1.859

Senioren ab 76 Jahren: 1.684

Bei einer zu erwartenden Teilnahme von deutlich über 600 Personen von 1.859 Eingeladenen ist eine Durchführung der Seniorenweihnachtsfeier schon aus Sicherheitsgründen nicht mehr vertretbar.

Daher wird vorgeschlagen, die Altersgrenze zur Seniorenweihnachtsfeier in drei Schritten anzuheben:

- 2018 von 75 auf 76 Jahre
- 2019 von 76 auf 77 Jahre sowie
- 2020 von 77 auf 78 Jahre

Durch diese Anhebung würden alle, die im letzten Jahr eingeladen waren, wieder eine Einladung erhalten.

Diskussionsverlauf:

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Personalausschuss beschließt, die Altersgrenze bei der Seniorenweihnachtsfeier in drei Schritten anzuheben:

- 2018 von 75 auf 76 Jahre
- 2019 von 76 auf 77 Jahre sowie
- 2020 von 77 auf 78 Jahre

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)